

## Strukturelle Änderungen im EBM zum 01.04.2020

### Abschnitt 1.1 Aufwandserstattung für die besondere Inanspruchnahme des Vertragsarztes durch einen Patienten

**GOP 01102:** Der Zeitraum der Berechnungsfähigkeit der Gebührenordnungspositionen (GOP) 01102 wird von bisher 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr auf 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr ausgedehnt.

### Abschnitt 31.6.1 Orthopädisch-chirurgisch konservative GOP

Die Berechnung der GOP 31930 bzw. 31932 ist nur neben den in der Nr. 1 der Präambel 31.6.1 genannten Leistungen möglich. Die Präambel wird nun dahingehend ergänzt, dass diese Regelung nicht für Berufsausübungsgemeinschaften (gem. § 1a Nr. 12 BMV-Ä) gilt, sofern die Leistungen von unterschiedlichen Ärzten durchgeführt werden.

ÜBERSICHT	
GOP	Änderungen
01102	Inanspruchnahme des Vertragsarztes an Samstagen zwischen 07:00 und <b>19:00 Uhr</b>
Präambel 31.6.1 Nr. 1	Neben einem ablaufbezogenen Leistungskomplex nach den Nrn. 31930 und/oder 31932 können im Behandlungsfall nur die arztgruppenspezifischen Versicherten- und/oder Grundpauschalen, die Gebührenordnungspositionen 01100, [...] berechnet werden. <b>Dies gilt nicht für Berufsausübungsgemeinschaften gemäß § 1a Nr. 12 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä), sofern die Leistungen von unterschiedlichen Ärzten erbracht werden.</b>